

Inhaltsverzeichnis

Teil 4: Sonstige völkerrechtliche Exemtionen	706
§ 17 Exemtionen für Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder	707
I. Völkerrechtliche Exemtionen für Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder fremder Staaten	707
1. Die Begriffe „Staatsoberhaupt“ und „Regierungsmitglied“	709
a) Der Begriff „Staatsoberhaupt“	709
b) Der Begriff „Regierungsmitglied“	711
2. Exemtionen für Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder gegenüber der nationalen Strafgerichtsbarkeit fremder Staaten	712
a) Exemtionen für amtierende Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder	712
aa) Rechtsgrundlagen	712
bb) Sachliche Reichweite der Exemtionen für Staatsoberhäupter	714
cc) Sachliche und personale Reichweite der Exemtionen für Regierungsmitglieder	723
dd) Geltung der Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen und sonstigen schweren Menschenrechtsverletzungen	729
ee) Räumliche Reichweite der Exemtionen	743
ff) Zeitliche Reichweite der Exemtionen und Möglichkeit eines Verzichts	744
b) Exemtionen für ehemalige Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder	747
aa) Die fortgeltende Immunität <i>ratione materiae</i> als Anwendungsfall der Staatenimmunität	747
bb) Ausnahmen vom fortgeltenden Immunitätsschutz bei völkerrechtlichen Verbrechen, schweren Menschenrechtsverletzungen und in weiteren Fällen	749
cc) Vereinbarkeit der postulierten Ausnahmen vom Immunitätsschutz mit dem Urteil des IGH im Verfahren Demokratische Republik Kongo ./ Belgien	751
c) Exemtionen für Angehörige von Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern	756
3. Exemtionen für Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder gegenüber internationalen Strafgerichtshöfen	759
a) Exemtionen für amtierende Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder	759
b) Exemtionen für ehemalige Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder	766
c) Exemtionen für Angehörige von Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern	767
II. Exemtionen für Repräsentanten fremder Staaten aufgrund bundesdeutschen Rechts	767
1. Die Entstehungsgeschichte und Intention des § 20 Abs. 1 GVG	767
2. Reichweite der von § 20 Abs. 1 GVG gewährten Exemtionen	768

§ 18 Exemtionen für Mitglieder von Spezialmissionen	774
I. Der Begriff „Spezialmission“	774
II. Zur Schwierigkeit der Feststellung der Existenz und Reichweite völkerrechtlicher Normen über Spezialmissionen	776
III. Die Konvention über Spezialmissionen	778
1. Entstehungsgeschichte und Ratifizierungsstand	778
2. Konzeption der Konvention über Spezialmissionen	779
3. Konstitutive Elemente einer Spezialmission nach der Konvention	781
4. Rechtsstellung der Mitglieder einer Spezialmission	784
a) Allgemeine Normen über die Rechtsstellung der Mitglieder von Spezialmissionen	784
b) Die Regeln über Exemtionen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit	786
aa) Personale und sachliche Reichweite der Exemtionen von der Strafgerichtsbarkeit des Empfangsstaates	786
bb) Zur Möglichkeit eines Verzichts auf die Exemtionen	788
cc) Zeitliche Reichweite der Exemtionen	789
dd) Verhältnis der Exemtionen nach der Konvention zu den Exemtionen für Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sowie Mitglieder diplomatischer und konsularischer Vertretungen	789
ee) Exemtionen von der Strafgerichtsbarkeit von Drittstaaten	790
5. Sonstige strafrechtlich relevante Exemtionsbestimmungen der Konvention	791
IV. Völkergewohnheitsrechtliche Regeln über den Status von Mitgliedern von Spezialmissionen	793
1. Der Fall Tabatabai als strafrechtlicher “leading case” in Deutschland	794
2. Zur Vielfältigkeit der in der Literatur vertretenen Auffassungen über den Status der Mitglieder von Spezialmissionen	796
3. Analyse der Gründe für die Ablehnung der Konvention über Spezialmissionen und der Staatenpraxis	800
a) Gründe für die Ablehnung der Konvention über Spezialmissionen	800
b) Wichtige Gerichtsentscheidungen zur Rechtsstellung der Mitglieder von Spezialmissionen	808
c) Sonstige Staatenpraxis	813
4. Zwischenfazit: Die Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien von Spezialmissionen	820
5. Rechtsstellung der Mitglieder hochrangiger politischer Spezialmissionen	825
a) Notwendigkeit der Vereinbarung einer politischen Aufgabe und weitere Voraussetzungen für die Erlangung völkerrechtlicher Exemtionen	825
aa) Erfordernis der Vereinbarung einer konkreten temporären politischen Aufgabe	825
bb) Erfordernis eines Einverständnisses des Empfangsstaates mit den einzelnen Mitgliedern einer Spezialmission	832

cc)	Der Fall der Entsendung von Staatenvertretern zu internationalen Konferenzen	833
b)	Umfang der völkergewohnheitsrechtlichen Exemtionen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit	834
aa)	Umfang der Exemtionen von der Strafgerichtsbarkeit des Empfangsstaates	834
bb)	Zur Frage nach Ausnahmen von der Exemtion bei bestimmten Arten von Taten	840
cc)	Zur Frage der Geltung der Exemtion in Drittstaaten	842
dd)	Zur Frage der Geltung der Exemtion gegenüber internationalen Strafgerichtshöfen	844
c)	Zur Rechtsstellung von Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern als Angehörige von Spezialmissionen	845
6.	Rechtsstellung der Mitglieder sonstiger Spezialmissionen	845
7.	Zur These des BGH von der Möglichkeit der Verleihung von Immunität unabhängig von den Regeln über Spezialmissionen	846
8.	Zur Frage einer Verpflichtung deutscher Gerichte zur Anerkennung von Exemtionen aufgrund des völkerrechtlichen Prinzips „estoppel“	849
9.	Fazit der Untersuchung zur Reichweite völkergewohnheitsrechtlicher Exemtionen für Mitglieder von Spezialmissionen	854
V.	Exemtionen für Mitglieder von Spezialmissionen aufgrund nationaler deutscher Rechtsnormen	855

§ 19 Exemtionen im Bereich internationaler Organisationen 857

I.	Grundsätzliches zu den Exemtionen von strafrechtlicher Verantwortlichkeit im Bereich internationaler Organisationen	858
1.	Begriff und Kennzeichen internationaler Organisationen	858
a)	Der Begriff „internationale Organisation“	858
b)	Abgrenzung: Atypische Völkerrechtssubjekte	860
c)	Relevanz der partiellen Völkerrechtssubjektivität internationaler Organisationen für die Reichweite von Exemtionen	863
d)	Relevanz der partikularen Völkerrechtssubjektivität internationaler Organisationen für die Reichweite von Exemtionen	864
2.	Rechtsquellen der Exemtionen im Bereich internationaler Organisationen	867
a)	Völkergewohnheitsrechtliche Exemtionsregelungen	867
b)	Organisationsübergreifende völkervertragliche Exemtionsregelungen	871
c)	Organisationsbezogene völkervertragliche Exemtionsregelungen	876
aa)	Erste Kategorie von Verträgen: Gründungsverträge	877
bb)	Zweite Kategorie von Verträgen: Besondere Verträge über Vorrechte und Befreiungen	881
cc)	Dritte Kategorie von Verträgen: Headquarter-Agreements	884
dd)	Vierte Kategorie von Verträgen: Verträge mit Drittstaaten	886

d)	Nationale deutsche Exemptionsregelungen	886
aa)	Die Ermächtigung zur Gewährung von Exemtionen für den Bereich der Vereinten Nationen über das völkerrechtlich gebotene Maß hinaus	887
bb)	Exemtionen für Teilnehmer an in Deutschland durchgeführten internationalen Konferenzen	889
cc)	Verordnungsermächtigung des Zustimmungsgesetzes zum Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der UN	891
e)	Zur verfassungsrechtlichen Problematik der Übernahme völkerrechtlicher Exemptionsregelungen durch Rechtsverordnungen	895
3.	Ziel und Zweck der Exemtionen im Bereich internationaler Organisationen	900
a)	Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten als Rechtsgrund für die Gewährung von Exemtionen	900
b)	Schutz der Funktionsfähigkeit internationaler Organisationen als Rechtsgrund für die Gewährung von Exemtionen	902
II.	Exemtionen für Funktionsträger internationaler Organisationen gegenüber den Mitgliedstaaten	904
1.	Übereinstimmende Grundstrukturen der Exemptionsregelungen	904
a)	Räumliche Reichweite der Exemtionen	905
b)	Sachliche Reichweite der Exemtionen	906
aa)	Überblick über die sachliche Reichweite	906
bb)	Zur Bestimmung des Umfangs der gewährten Exemtionen <i>ratione materiae</i>	908
cc)	Zur Frage einer Ausnahme von den Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	911
c)	Zeitliche Reichweite der Exemtionen und die Regelungen über einen Verzicht	913
2.	Exemtionen für Funktionsträger der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen	914
a)	Exemtionen für Bedienstete	914
aa)	Exemtionen für alle Bedienstete	914
bb)	Weiterreichende Exemtionen für hochrangige Bedienstete	916
cc)	Das Recht und die Pflicht zum Verzicht auf die Exemtionen	918
dd)	Zeitliche Reichweite der Exemtionen	919
b)	Exemtionen für Sachverständige	920
3.	Exemtionen für Funktionsträger der Europäischen Gemeinschaften	924
a)	Exemtionen für Bedienstete	924
aa)	Zur Reichweite der Exemtionen	924
bb)	Zur Auslegungszuständigkeit des EuGH	926
cc)	Das Recht und die Pflicht zum Verzicht auf die Exemtion ...	930
b)	Exemtionen für Mitglieder des Europäischen Parlaments	931
aa)	Zum Schutzzweck der parlamentarischen Exemtionen	931

bb)	Rechtsgrundlagen der parlamentarischen Exemtionen	932
cc)	Indemnität der Mitglieder des Europäischen Parlaments	932
dd)	Die Immunität und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments	933
ee)	Zur Ausnahme von der Immunität und Unverletzlichkeit bei Ergreifung auf frischer Tat	941
ff)	Zur Aufhebung der Exemtionen durch das Europäische Parlament	942
gg)	Pläne zu einer Neuregelung der Exemtionen für Mitglieder des Europäischen Parlaments	945
4.	Exemtionen für Funktionsträger internationaler Gerichte	947
a)	Exemtionen für Richter	947
aa)	Exemtionen für Richter des IGH und des Seegerichtshofs	948
bb)	Exemtionen für Richter des IStGH	955
cc)	Exemtionen für Richter des EuGH und des EuG	961
dd)	Exemtionen für Richter des ICTY und des ICTR	963
b)	Exemtionen für sonstige Funktionsträger	966
5.	Exemtionen für Funktionsträger von Europol	967
a)	Vorbemerkungen zur Organisation Europol	967
b)	Die Exemtionsregelungen	970
aa)	Reichweite der Exemtionen	970
bb)	Anmerkungen zur Legitimität der Immunität für Europol-Bedienstete und Vorschläge zu ihrer Reform	976
III.	Exemtionen für Funktionsträger internationaler Organisationen gegenüber Drittstaaten und internationalen Strafgerichtshöfen	985
1.	Exemtionen gegenüber Drittstaaten	985
2.	Exemtionen gegenüber internationalen Strafgerichtshöfen	987
a)	Exemtionen gegenüber der Gerichtsbarkeit des IStGH	987
b)	Exemtionen gegenüber der Gerichtsbarkeit des ICTY und des ICTR	991
IV.	Exemtionen für Vertreter von Mitgliedstaaten bei internationalen Organisationen	992
1.	Zur Schwierigkeit eines Interessenausgleichs aufgrund der Trilateralität der Beziehungen	992
2.	Übereinstimmende Grundstrukturen der Exemtionsregelungen	995
a)	Das Fehlen einer Befugnis der Sitzstaaten und Transitstaaten zur Ablehnung bestimmter Personen als Staatenvertreter	995
b)	Zur Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Staatenvertretern	996
aa)	Temporäre Staatenvertreter	996
bb)	Ständige Staatenvertreter	997
c)	Sachliche Reichweite der Exemtionen	998
aa)	Exemtionen für temporäre Staatenvertreter	998
bb)	Die Exemtionen für ständige Staatenvertreter	999

cc)	Zur Frage einer Ausnahme von den Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	1000
d)	Räumliche Reichweite der Exemtionen	1000
e)	Zeitliche Reichweite der Exemtionen und die Regelungen über einen Verzicht	1001
f)	Verhältnis der Exemtionen für Vertreter bei internationalen Organisationen zur Staatenimmunität und sonstigen Exemtionen	1003
g)	Zur Geltung der Exemtionen gegenüber internationalen Strafgerichten	1004
3.	Exemtionen für Staatenvertreter bei den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen	1006
a)	Exemtionen nach dem UN-Immunitäten-Übereinkommen und dem Immunitätenabkommen für die Sonderorganisationen	1006
aa)	Die personale, sachliche und räumliche Reichweite der Exemtionen	1006
bb)	Zur zeitlichen Reichweite der Exemtionen und zur Frage eines Verzichts	1009
b)	Exemtionen nach den Headquarter-Agreements	1011
4.	Exemtionen für Staatenvertreter bei den Europäischen Gemeinschaften	1013
5.	Exemtionen für Staatenvertreter beim Internationalen Strafgerichtshof	1015
6.	Exemtionen für Staatenvertreter bei Europol	1016
V.	Exemtionen für Vertreter von Drittstaaten bei internationalen Organisationen	1018
VI.	Exemtionen für Beteiligte an Verfahren internationaler Gerichte	1020
1.	Übereinstimmende Grundstrukturen der Exemtionsregelungen	1020
2.	Exemtionen für Beteiligte an Verfahren des IGH und des ISGH	1022
3.	Exemtionen für Beteiligte an Verfahren des IStGH	1023
4.	Exemtionen für Beteiligte an Verfahren des EuGH und des EuG	1025
5.	Exemtionen für Beteiligte an Verfahren des ICTY und ICTR	1027
VII.	Sachbezogene Exemtionen zugunsten internationaler Organisationen	1028
§ 20	Exemtionen für Angehörige fremder Streitkräfte	1030
I.	Völkergewohnheitsrechtliche Regeln über die Rechtsstellung von Angehörigen fremder Streitkräfte	1031
1.	Rechtsstellung von Militärangehörigen bei privaten Aufenthalten in fremden Staaten	1031
a)	Das Fehlen einer rechtlichen Sonderstellung von Militärangehörigen	1031
b)	Zur Befreiung von fremdstaatlicher Strafgerichtsbarkeit aufgrund der Staatenimmunität	1032
aa)	Allgemeines zur Reichweite der Staatenimmunität in bezug auf Angehörige fremder Streitkräfte	1032

	bb) Anmerkungen zu den in bezug auf Angehörige fremder Streitkräfte relevanten Ausnahmen von der Staatenimmunität	1032
2.	Die Rechtsstellung von Militärangehörigen, die im Rahmen bewaffneter Konflikte in den Machtbereich des Gegners gelangen	1035
3.	Die Rechtsstellung von Militärangehörigen als Mitglieder einer Besatzungsmacht	1037
4.	Rechtsstellung von Militärangehörigen, die sich mit Einverständnis eines fremden Staates in diesem dienstlich aufhalten	1037
	a) Die These der vollständigen Exemption für Angehörige fremder Streitkräfte im Aufenthaltsstaat	1039
	b) Die These der vollständigen Unterworfenheit von Angehörigen fremder Streitkräfte unter die Hoheitsgewalt des Aufnahmestaates	1041
	c) Die These der sachlich beschränkten Exemption für Angehörige fremder Streitkräfte im Aufenthaltsstaat	1044
	d) Bewertung der verschiedenen Rechtsauffassungen	1046
II.	Historische Entwicklung der Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg	1050
1.	Die Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1949	1050
2.	Die Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik im Zeitraum von 1949–1955	1051
3.	Die Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen in der Bundesrepublik vom Inkrafttreten der Pariser Verträge 1955 bis zum Inkrafttreten des NATO-Truppenstatuts 1963	1053
	a) Der Weg zur Souveränität der Bundesrepublik Deutschland	1053
	b) Die Rechtsstellung der in der Bundesrepublik befindlichen Streitkräfte und ihrer Angehörigen nach den Pariser Verträgen	1054
	aa) Das Aufenthaltsrecht für Streitkräfte der Westalliierten und ihrer Verbündeten	1055
	bb) Die Rechtsstellung der Angehörigen der in der Bundesrepublik befindlichen Streitkräfte	1056
	c) Ablösung des Truppenvertrags durch das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut	1058
4.	Die Rechtsstellung der in der DDR befindlichen Streitkräfte und ihrer Angehörigen.....	1060
5.	Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 auf die Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen.....	1061
	a) Die völkerrechtlichen Vereinbarungen zur Herstellung der Einheit Deutschlands.....	1061
	b) Regelungen in bezug auf den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland.....	1063
	c) Neuregelung des Aufenthaltsrechts fremder Streitkräfte in Deutschland	1063
	d) Neuregelung des räumlichen Geltungsbereichs der Verträge über die Rechtsstellung fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen	1064

6.	Überblick über die gegenwärtig für den Status fremder Streitkräfte und ihrer Angehörigen in Deutschland maßgeblichen Rechtsnormen	1066
III.	Exemtionen von deutscher Strafgerichtsbarkeit nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzvereinbarungen	1068
1.	Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen den verschiedenen NATO-Staaten	1068
2.	Der personale und zeitliche Geltungsbereich der strafrechtlich relevanten Normen des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen	1070
a)	Der personale Geltungsbereich der strafrechtlich relevanten Bestimmungen	1070
b)	Geltungsbeschränkung der strafrechtlich relevanten Bestimmungen auf den Zeitraum dienstlich bedingter Aufenthalte	1071
3.	Unterworfenheit der geschützten Personen unter das materielle Strafrecht des Aufnahmestaates	1073
4.	Bestimmungen über die Zulässigkeit der Durchführung eines Strafverfahrens	1073
a)	Aufteilung der Befugnis zur Ausübung von Strafgerichtsbarkeit anstelle einer alleinigen Festlegung von Exemtionen	1073
aa)	Die Grundregeln des Art. VII Abs. 1 NTS	1073
bb)	Vollständige Immunität für Auslandstaten von der Strafgerichtsbarkeit des Aufnahmestaates als Konsequenz aus Art. VII Abs. 1 NTS	1076
b)	Differenzierung zwischen ausschließlicher und konkurrierender Gerichtsbarkeit	1080
c)	Die Vorrangregelung bei der konkurrierenden Gerichtsbarkeit	1084
d)	Kompetenz zur Beurteilung der Strafbarkeit bzw. des dienstlichen Charakters einer Tat	1091
e)	Verzicht auf das Vorrecht auf Ausübung der Strafgerichtsbarkeit nach dem NTS	1092
aa)	Allgemeines zum Verzicht auf das Vorrecht auf Ausübung der Gerichtsbarkeit	1092
bb)	Reichweite und Folgen des von Deutschland erklärten generellen Verzichts nach Art. 19 Abs. 1 ZA-NTS	1094
f)	Bilaterale Vereinbarungen Deutschlands mit anderen NATO-Staaten über ein Absehen von der Ausübung deutscher Strafgerichtsbarkeit	1099
g)	Zulässigkeit strafprozessualer Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen trotz Nachrangigkeit oder Fehlens der Strafgerichtsbarkeit	1101
aa)	Zum Fall der Nachrangigkeit der Strafgerichtsbarkeit	1101
bb)	Zum Fall des Fehlens der Strafgerichtsbarkeit	1106
5.	Sonstige exemtionsrelevante Bestimmungen des NTS und der Zusatzvereinbarungen	1107
6.	Bewertung der Exemtionen nach dem NTS und den Zusatzvereinbarungen	1110

IV.	Exemtionen von deutscher Strafgerichtsbarkeit nach dem PfP-Truppenstatut und dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz	1112
1.	Exemtionen nach dem PfP-Truppenstatut	1112
2.	Exemtionen nach dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz	1114
a)	Konzeption des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes	1115
b)	Der strafrechtlich relevante Regelungsgehalt der nach Maßgabe des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes zu treffenden Vereinbarungen	1117
c)	Praktische Relevanz des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes	1118
V.	Exemtionen für Streitkräfte der Vereinten Nationen und von den Vereinten Nationen autorisierte Streitkräfte	1119
1.	Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen Streitkräften der UN und von den UN lediglich autorisierten Streitkräften	1119
a)	Streitkräfte der Vereinten Nationen	1120
b)	Streitkräfte einzelner Staaten mit Mandat der Vereinten Nationen	1122
2.	Exemtionen für Streitkräfte der Vereinten Nationen	1123
a)	Exemtionen auf der Basis von Statusabkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Aufenthaltsstaat	1123
b)	Exemtionen auf der Basis der UN-Charta und des Übereinkommens über Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen	1127
c)	Exemtionen auf der Basis von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates	1132
3.	Exemtionen für von den Vereinten Nationen autorisierte Streitkräfte ...	1132
a)	Exemtionen auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen mit dem Aufenthaltsstaat	1134
b)	Exemtionen auf der Basis von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates	1137
VI.	Exemtionen für Angehörige von Streitkräften gegenüber Internationalen Strafgerichtshöfen	1140
1.	Zur Unterworfenheit von Militärangehörigen unter die Gerichtsbarkeit der UN-Strafgerichtshöfe	1140
2.	Zur Unterworfenheit von Militärangehörigen unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs	1141
a)	Militärangehörige ohne Anbindung an die Vereinten Nationen ...	1141
b)	Mitglieder von Streitkräften der Vereinten Nationen	1143
c)	Mitglieder von durch die Vereinten Nationen autorisierten Streitkräften	1144
3.	Freistellung von Soldaten von der Gerichtsbarkeit des IStGH aufgrund von Bemühungen der USA	1146
a)	Überblick über die verschiedenen Bemühungen der USA um Freistellung ihrer Soldaten von der Gerichtsbarkeit des IStGH	1146
aa)	Die These einer Unzulässigkeit der Strafverfolgung von Angehörigen von Nichtvertragsstaaten durch den IStGH	1147

bb)	Abschluß bilateraler Nicht-Überstellungs-Abkommen	1148
cc)	Nationale Gesetzgebung der USA zur Einschränkung der Tätigkeit des IStGH	1150
dd)	Das Drängen der USA auf Verabschiedung einer die Zuständigkeit des IStGH beschränkenden Resolution des UN-Sicherheitsrates	1151
b)	Exemtion von Militärangehörigen von der Gerichtsbarkeit des IStGH durch Resolution 1422 des UN-Sicherheitsrates und Art. 16 IStGH-Statut	1151
aa)	Zum materiellen Gehalt der Resolution	1154
bb)	Rechtmäßigkeit und Bindungswirkung der Resolution	1155
cc)	Rechtspolitische Bewertung der Resolution	1159
§ 21	Exemtionen für Staatsschiffe und Staatsluftfahrzeuge sowie deren Besatzungsmitglieder und Passagiere	1160
I.	Die Exemtion für Staatsschiffe, deren Besatzungsmitglieder und Passagiere	1162
1.	Geltungsbereich des deutschen materiellen Strafrechts bei Taten auf Schiffen	1163
a)	Materielle Strafgewalt im Bereich der deutschen Binnengewässer, der deutschen inneren Gewässer und des deutschen Küstenmeeres	1163
aa)	Strafgewalt im Bereich der deutschen Binnengewässer	1163
bb)	Strafgewalt im Bereich der deutschen inneren Gewässer ...	1165
cc)	Strafgewalt im Bereich des deutschen Küstenmeeres	1166
dd)	Irrelevanz der Staatszugehörigkeit des Schiffs	1167
b)	Materielle Strafgewalt im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Hohen See	1168
c)	Materielle Strafgewalt im Bereich fremdstaatlicher Küstenmeere, fremdstaatlicher innerer Gewässer und fremdstaatlicher Binnengewässer	1171
2.	Zur Reichweite deutscher Strafgerichtsbarkeit an Bord von Schiffen und bezüglich auf Schiffen begangener Taten	1171
a)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich des deutschen Staatsgebiets einschließlich der Binnengewässer, der inneren Gewässer und des Küstenmeeres	1172
aa)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich des Festlands, der Binnengewässer und der inneren Gewässer	1172
bb)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich des Küstenmeeres	1175
b)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich der Hohen See, der ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Anschlußzonen	1178
c)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich fremdstaatlicher Gebietshoheit ...	1181
3.	Reichweite der Exemtion für Staatsschiffe sowie deren Besatzungsmitglieder und Passagiere	1182
a)	Arten von Staatsschiffen	1183
b)	Rechtsgrund für die Gewährung der Exemtion	1184
c)	Ausschluß von Staatshandelsschiffen von der Exemtion	1187

d)	Konstruktive Begründung der Exemption	1188
e)	Der strafrechtlich relevante Regelungsgehalt der Exemption	1191
f)	Strafrechtlich relevante Rechtsfolgen einer Mißachtung der Exemption	1198
g)	Sachliche und räumliche Grenzen der Exemption	1199
aa)	Grenzen der Exemption in den Binnengewässern und den inneren Gewässern des strafverfolgenden Staates	1200
bb)	Grenzen der Exemption im Küstenmeer des strafverfolgenden Staates	1208
cc)	Grenzen der Exemption im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Hohen See	1211
dd)	Grenzen der Exemption im Bereich der Küstengewässer, inneren Gewässer und Binnengewässer eines anderen als des strafverfolgenden Staates	1213
h)	Zeitliche Grenzen der Exemption und Zulässigkeit eines Verzichts	1214
II.	Die Exemption für Staatsluftfahrzeuge sowie deren Besatzungsmitglieder und Passagiere	1214
1.	Zum Geltungsbereich des deutschen materiellen Strafrechts bei Taten in Luftfahrzeugen	1215
a)	Materielle Strafgewalt im Bereich des deutschen Staatsgebiets	1215
b)	Materielle Strafgewalt im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Hohen See	1217
c)	Materielle Strafgewalt im Bereich eines fremden Staatsgebiets ...	1219
2.	Reichweite deutscher Strafgerichtsbarkeit an Bord von Luftfahrzeugen und bezüglich in Luftfahrzeugen begangener Taten	1219
a)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich des deutschen Staatsgebiets	1219
b)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Hohen See	1222
c)	Strafgerichtsbarkeit im Bereich fremdstaatlicher Gebietshoheit ...	1224
3.	Reichweite der Exemption für Staatsluftfahrzeuge sowie deren Besatzungsmitglieder und Passagiere	1225
a)	Arten von Staatsluftfahrzeugen	1225
b)	Grundsätzliches zur Exemption von Staatsluftfahrzeugen	1226
c)	Sachliche und räumliche Grenzen der Exemption	1229
aa)	Grenzen der Exemption im Staatsgebiet des strafverfolgenden Staates	1229
bb)	Grenzen der Exemption im Luftraum über ausschließlichen Wirtschaftszonen und der Hohen See	1234
cc)	Grenzen der Exemption im Bereich fremdstaatlicher Gebietshoheit	1235
d)	Zeitliche Grenzen der Exemption und Zulässigkeit eines Verzichts	1235
4.	Exkurs: Zur Rechtsstellung von Weltraumflugkörpern und deren Besatzungsmitgliedern	1235

Teil 5: Wirkungen der völkerrechtlichen Exemtionen im Strafrecht	1240
§ 22 Materielle rechtliche oder prozessuale Wirkung der Immunitäten	1242
I. Vorbemerkungen	1242
1. Beschränkung der Untersuchung auf Immunitäten	1242
2. Überblick über die verschiedenen Auffassungen zur Einordnung der Immunitäten	1243
II. Einordnung der Immunitäten als Schranken des persönlichen Geltungsbereichs des Strafrechts	1244
1. Einordnung sämtlicher Immunitäten als Schranken des Geltungsbereichs des Strafrechts	1244
a) Wirkung dieser Einordnung	1244
b) Strafrechtsdogmatische Konsequenz dieser Einordnung	1245
c) Zur Bedeutung dieser Auffassung	1246
2. Einordnung der Immunitäten <i>ratione materiae</i> als Schranken des Geltungsbereichs des Strafrechts	1248
a) Wirkung dieser Einordnung	1248
b) Begründung dieser Auffassung	1249
c) Zur Bedeutung dieser Auffassung	1250
III. Einordnung der Immunitäten als materielle persönliche Strafbefreiungsgründe	1251
1. Wirkung dieser Einordnung	1251
2. Begründung dieser Auffassung	1252
IV. Einordnung der Immunitäten als prozessuale Strafverfahrenshindernisse	1253
1. Wirkung dieser Einordnung	1253
2. Begründung dieser Auffassung	1256
V. Einordnung der Immunitäten als Institute mit Doppelcharakter	1256
VI. Bewertung der verschiedenen Auffassungen	1257
1. Zur These der Einordnung der Immunitäten als Schranken des Geltungsbereichs des Strafrechts	1258
a) Die explizite Festlegung einer Normunterworfenheit in immunitätsbegründenden völkerrechtlichen Verträgen	1258
b) Regelungen über einen Immunitätsverzicht und eine zeitliche Begrenzung der Immunitäten <i>ratione personae</i> als Indizien für eine Normunterworfenheit	1259
c) Verkennung der Grenzen staatlicher Hoheitsgewalt durch die Vertreter der modifizierten Geltungsbeschränkungstheorie	1261
aa) Das implizite Abstellen auf die völkerrechtlich nicht anerkannte Act of State-Doktrin	1262
bb) Zur Reichweite des Gebots der Achtung fremder Hoheitsakte	1263
cc) Der Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten und das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Staates als Schranken jeglicher extraterritorialer Strafgewalterstreckung	1266

dd)	Fazit: Keine völkerrechtliche Pflicht zur Einstufung der Immunitäten <i>ratione materiae</i> als Schranken des Geltungsbereichs des Strafrechts	1268
d)	Kein Gebot einer Beschränkung des Geltungsbereichs des Strafrechts aufgrund des völkerrechtlichen Schutzzwecks der Immunitäten	1269
e)	Unvereinbarkeit einer Einordnung der Immunitäten als Schranken des Geltungsbereichs des Strafrechts mit deutschen Rechtsvorschriften	1270
2.	Zwischenergebnis: Geltung des (Straf-)Rechts auch für exemte Personen	1271
3.	Zur Frage der Einordnung der Immunitäten als materielle Strafbefreiungsgründe oder prozessuale Verfahrenshindernisse	1273
a)	Völkerrechtliche Vorgaben	1273
b)	Verfassungsrechtliche Vorgaben	1275
aa)	Vorüberlegungen	1275
bb)	Gebotenheit einer Einordnung der Immunitäten als materiellrechtliche Strafbefreiungsgründe wegen des Rückwirkungsverbots?	1278
cc)	Gebotenheit einer Einordnung der Immunitäten als prozessuale Verfahrenshindernisse wegen des Rückwirkungsverbots?	1279
dd)	Fazit der verfassungsrechtlichen Überlegungen	1281
c)	Wortlaut und Regelungsort der einschlägigen deutschen Normen	1282
d)	Teleologische Betrachtung	1285
e)	Einordnung nach den allgemeinen Theorien zur Abgrenzung materieller Strafbefreiungsgründe von prozessualen Verfahrenshindernissen	1286
aa)	Vorbemerkungen zu dieser Kontrollüberlegung	1286
bb)	Theorie des Abstellens auf das „Verdientsein des Strafübels“	1288
cc)	Theorie des „Hinwegdenkens des Strafprozesses“	1289
dd)	Theorie der Prozeßvoraussetzungen als „typisierte Voraussetzungen der Sicherung des Rechtsfriedens“	1290
ee)	Theorie des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Tatgeschehen	1292
ff)	Fazit dieser Kontrollüberlegung	1293
f)	Vergleichende Kontrollüberlegung: Die Einordnung völkerrechtlicher Immunitäten im Zivil- und Verwaltungsrecht ...	1293
4.	Ergebnis: Einordnung sämtlicher Immunitäten allein als prozessuale Verfahrenshindernisse	1294
§ 23 Bedeutung der völkerrechtlichen Exemtionen für den Strafprozeß		1295
I.	Verfahren zur Feststellung einer Exemtion	1295
1.	Entscheidungskompetenz von Judikative oder Exekutive	1295
a)	Entscheidungskompetenz der Gerichte	1295

b)	Entscheidungskompetenz der Staatsanwaltschaften	1299
2.	Prüfung von Amts wegen	1300
a)	Grundsatz der Prüfung von Amts wegen	1300
aa)	Prüfungspflicht bei Immunitäten	1300
bb)	Prüfungspflicht bei Unverletzlichkeitsgewährleistungen und Befreiungen von den Zeugenpflichten	1301
b)	Besonderheiten im Rechtsmittelverfahren	1301
aa)	Erfordernis eines zulässigen Rechtsmittels	1301
bb)	Prüfungsbeschränkung des Revisionsgerichts bei nicht erhobener Sachrüge	1303
c)	Ergebnis	1306
3.	Pflicht zur Vorlage an das Bundesverfassungsgericht nach Art. 100 Abs. 2 GG	1306
4.	Entscheidung im Wege des Freibeweises oder Strengbeweises	1309
5.	Entscheidung bei verbleibenden Zweifeln über das Bestehen einer Exemption	1312
a)	Verbleibende Zweifel bei Unverletzlichkeitsgewährleistungen und Befreiungen von den Zeugenpflichten	1313
b)	Verbleibende Zweifel bei völkerrechtlichen Immunitäten	1313
II.	Zulässigkeit und Gebotenheit von strafprozessualen Maßnahmen trotz bestehender bzw. ungeklärter Exemption	1315
1.	Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen trotz bestehender bzw. ungeklärter Exemption	1317
a)	Ausgangspunkt: Unzulässigkeit sämtlicher Strafverfolgungsmaßnahmen bei Vorliegen einer Immunität	1317
b)	Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen bei Fehlen eines Tatverdächtigen	1318
c)	Zulässigkeit von Ermittlungsmaßnahmen zur Feststellung einer Immunität	1318
d)	Zur Zulässigkeit polizeilicher Strafverfolgungsmaßnahmen	1323
2.	Zulässigkeit einer Gerichtsstandsbestimmung nach § 13a StPO	1326
3.	Pflicht des Bemühens um einen Verzicht auf eine Exemption	1329
4.	Zulässigkeit eines Klageerzwingungsverfahrens nach § 172 StPO	1331
5.	Zulässigkeit von Maßnahmen gegenüber exemten Personen als Nichtbeschuldigte	1334
a)	Die Nichterfassung von Maßnahmen gegenüber exemten Personen als Nichtbeschuldigte durch die völkerrechtlichen Immunitäten	1334
b)	Unverletzlichkeitsgewährleistungen und Befreiungen von den Zeugenpflichten als Verbote einer Inanspruchnahme von Nichtbeschuldigten	1336
aa)	Die Unverletzlichkeitsgewährleistungen	1336
bb)	Die Befreiungen von den Zeugenpflichten	1337
cc)	Rechtsfolgen einer Mißachtung von Unverletzlichkeitsgewährleistungen und Befreiungen von den Zeugenpflichten	1337

6.	Zulässigkeit von Ordnungsmaßnahmen	1340
a)	Zulässigkeit von Maßnahmen zur unmittelbaren Störungsbeseitigung	1340
b)	Zulässigkeit von Maßnahmen mit Beuge- und Sanktionscharakter	1341
III.	Verfahrensbeendigung als strafprozessuale Konsequenz des Vorliegens einer Immunität	1343
1.	Art der Beendigung eines Verfahrens bei Vorliegen einer Immunität	1344
a)	Verfahrensbeendigung im Vorverfahren	1344
b)	Verfahrensbeendigung im Zwischenverfahren	1346
c)	Verfahrensbeendigung im Hauptverfahren	1347
d)	Verfahrensbeendigung im Rechtsmittelverfahren	1349
aa)	Im Berufungsverfahren	1349
bb)	Im Revisionsverfahren	1351
2.	Kostenentscheidung bei Einstellung eines Strafverfahrens	1354
3.	Sperrwirkung von verfahrensbeendenden Entscheidungen	1357
a)	Sperrwirkung von Einstellungsentscheidungen nach § 205 StPO	1358
b)	Sperrwirkung von Einstellungsentscheidungen nach § 170 Abs. 2 StPO	1358
c)	Sperrwirkung einer Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens nach § 204 Abs. 1 StPO	1359
d)	Sperrwirkung von Einstellungsentscheidungen nach § 206a StPO	1361
e)	Sperrwirkung von Prozeßurteilen nach § 260 Abs. 3 StPO	1362
f)	Sperrwirkung von verfahrenseinstellenden Rechtsmittelentscheidungen	1363
IV.	Rechtswirkungen von unter Mißachtung einer Immunität ergangenen Sachentscheidungen	1364
1.	Streitstand	1364
2.	Zur Möglichkeit und den Voraussetzungen nichtiger Urteile	1365
3.	Rechtswirksamkeit unter Mißachtung einer Immunität ergangener Urteile	1367
4.	Aufhebbarkeit und fehlende Vollstreckbarkeit von unter Mißachtung einer Immunität ergangenen Urteilen	1368
a)	Aufhebbarkeit von Urteilen	1368
b)	Fehlende Vollstreckbarkeit von Urteilen	1371
V.	Ruhen der Verjährung von Straftaten bei Bestehen einer Immunität	1371
VI.	Zulässigkeit von Rechtshilfemaßnahmen	1374
1.	Rechtshilfemaßnahmen zugunsten anderer Staaten	1374
2.	Rechtshilfemaßnahmen zugunsten internationaler Strafgerichtshöfe	1377
a)	Rechtshilfemaßnahmen zugunsten der UN-Strafgerichtshöfe	1378
b)	Rechtshilfemaßnahmen zugunsten des Internationalen Strafgerichtshofs	1380
aa)	Die Regelung des Art. 98 IStGH-Statut im Überblick	1380

bb) Die von Art. 98 Abs. 1 IStGH-Statut erfaßten Exemtionen	1381
cc) Die von Art. 98 Abs. 2 IStGH-Statut erfaßten Übereinkünfte	1382
dd) Die Entscheidungskompetenz des IStGH	1385
ee) Exemtionen zugunsten von Nichtvertragsstaaten des Römischen Statuts	1386
ff) Exemtionen zugunsten von Vertragsstaaten des Römischen Statuts	1389
gg) Fazit	1395
VII. Immunitäten als Vollstreckungshindernisse	1397
VIII. Exkurs: Strafbarkeit nach § 344 und § 345 StGB bei bewußter Mißachtung einer Immunität	1399
§ 24 Bedeutung der völkerrechtlichen Exemtionen für das Recht der Ordnungswidrigkeiten	1402
I. Geltung der völkerrechtlichen Exemtionen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten	1402
1. Generelle Geltung der Exemtionen im Bußgeldverfahren	1402
2. Explizite Erstreckung der Exemtionen auf Ordnungswidrigkeiten nach den Regeln für NATO-Streitkräfte	1404
3. Erstreckung der Immunität der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auch auf Ordnungswidrigkeiten	1406
II. Relevanz der völkerrechtlichen Exemtionen für die Durchführung eines Bußgeldverfahrens	1407
III. Relevanz der völkerrechtlichen Immunitäten für die Durchführung eines Verwarnungsverfahrens	1410
1. Zur Zulässigkeit einer Verwarnung mit Erhebung eines Verwarnungsgeldes	1411
2. Zur Zulässigkeit einer Verwarnung ohne Erhebung eines Verwarnungsgeldes	1412
Teil 6: Schluß	1413
§ 25 Zusammenfassung und rechtspolitische Bewertung	1413
I. Staatenimmunität und Act of State-Doktrin	1414
II. Diplomatische und konsularische Exemtionen	1419
III. Sonstige völkerrechtliche Exemtionen	1428
IV. Wirkungen der völkerrechtlichen Exemtionen im deutschen Strafrecht	1437
V. Fazit	1443
Rechtsprechungsnachweis	1445
Literaturverzeichnis	1452
Sachverzeichnis	1504

